

Welche Vorteile hat das BundID Konto für Sie?

Das ist zum einen der große Aspekt der Sicherheit: Der Ausweis mit der eID gilt als äußerst sicher und die Nutzung verhindert bspw. den Identitätsdiebstahl in der virtuellen Welt. Mit der BundID kann sich der Bürger bei jeder Verwaltung, die bereits die BundID einsetzt, anmelden: Das sind z.B. kommunale Portale sowie andere Bundesbehörden (wie dem Kraftfahrtbundesamt), das Jobcenter und viele mehr.

Das bedeutet, dass ein Konto mehrere Profile haben kann?

Richtig. Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit können ja mehrere Ansprechpartner haben: die Familienkasse für das Kindergeld, das Jobcenter für Bürgergeld oder die Agentur für Arbeitslosengeld oder auch die Agentur als Arbeitgeber. Dafür haben die Kundinnen und Kunden dann jeweils ein einzelnes Profil. Und alle diese Profile sind in einem Konto organisiert.

Bei welchen Produkten der eServices wird BundID zwangsläufig benötigt?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welche eServices welches Vertrauensniveau erfordern. Zunächst werden für eine Übergangszeit sämtliche eServices im Jobcenter/Agentur für Arbeit mit der Basisregistrierung (Benutzername und Passwort) nutzbar sein. Für die Online Angebote der Familienkassen ist dagegen bereits ein BundID Konto notwendig. Diese Angebote sind über das Vertrauensniveau substantiell nutzbar.

Ist es geplant, BundID verpflichtend einzuführen?

Um gesetzliche Vorgaben der OZG (Onlinezugangsgesetzes) und der eIDAS-Verordnung erfüllen zu können, wird die Bundesagentur für Arbeit die BundID als zusätzliche Form der Anmeldung einführen. Das Abrufen einzelner Verwaltungsleistungen wird dann ggf. nur in Kombination mit BundID möglich sein. Jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, welche eServices welches Vertrauensniveau erfordern.

Wird man sich bei der BundID auch registrieren können, wenn der elektr. Personalausweis nicht freigeschaltet ist?

Nein, der Ausweis mit Online-Ausweisfunktion muss freigeschaltet werden. Die Freischaltung ist aktuell nur persönlich im Bürgeramt möglich. Nur freigeschaltete Ausweise mit eID können im Online-Bereich das Vertrauensniveau „hoch“ erzeugen. Als Alternative steht weiterhin der Papierantrag zur Verfügung.

Was passiert, wenn man keine Möglichkeit hat, sich mit eID anzumelden (z.B. keine Hardware)?

Kundinnen und Kunden, die über kein Kartenlesegerät verfügen, haben die Möglichkeit, das NFC-fähige Mobilfunkgerät dafür zu nutzen. Sofern weder Kartenlesegerät noch NFC-fähiges Mobilfunkgerät vorhanden sind, bleibt der analoge Weg des Papierantrags.

Benötigt man für die Nutzung von BundID einen Kartenleser oder NFC am Mobiltelefon?

Ja. Man benötigt entweder ein Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Mobiltelefon.

Was ist, wenn man grundsätzlich kein Handy oder ein Handy ohne Auslese-Funktion des Personalausweises hat? Nicht jeder Kunde hat ein Ausweislesegerät. Kann man per Post-ID eine BundID bekommen?

Kundinnen und Kunden, die nicht über ein Kartenlesegeräte verfügen, haben die Möglichkeit das NFC-fähige Mobilfunkgerät dafür zu nutzen. Sofern weder ein Kartenlesegerät noch ein NFC-fähiges Mobilfunkgerät vorhanden sind, bleibt ausschließlich der analoge Weg des Papierantrags.

Was passiert beim bereits bestehendem BA Konto und der anschließenden Anmeldung mit BundID?

Kundinnen und Kunden mit einem bestehenden BA-Konto können ihre BundID mit ihrem BA-Konto verknüpfen. Dann kann BundID als weitere Authentifizierungsmethode mit dem existierenden BA-Konto verwendet werden. Kundinnen und Kunden, die noch keine BundID haben, können dies auch im Zuge der Registrierung am BA-Portal vornehmen

Muss der Personalausweis immer wieder neu als Grundlage genutzt werden, um das höchste Vertrauensniveau nutzen zu können oder ist das nur einmal notwendig und ist fortlaufend mit dem „Profil“ möglich?

Jede Sitzung mit einem entsprechenden Vertrauensniveau erfordert eine entsprechende neue Anmeldung über BundID. Dies ist erforderlich um sicherzustellen, dass auch wirklich die angegebene Person das Konto und Profil nutzt.

Entfällt bei der Registrierung BundID die Identitätsprüfung vor Ort?

Nein, die Identitätsprüfung mit Vertrauensniveaus gilt nur im Online-Bereich. Die aktuelle fachliche Regulierung (u.a. SGB) bleibt weiterhin bestehen, wie am Beispiel einer persönlichen Vorsprache der Kundinnen und Kunden / Ausweissichtprüfung.

Wer einen Pass besitzt, braucht nicht zwingend einen Personalausweis, da diesbezüglich keine Pflicht zur Nutzung besteht. Wie wird hier verfahren?

Der Pass ist nicht eID fähig und kann entsprechend nicht genutzt werden. Es werden weiterhin auch analoge Zugangswege bestehen bleiben.

Wie ist das mit Kundinnen und Kunden, die einen ausländischen Pass haben?

Bei ausländischen Pässen müssen wir zwischen EU und Drittstaaten differenzieren. Bürger bestimmter Mitgliedsstaaten können BundID zur Identifizierung und Authentifizierung nutzen. Derzeit werden allerdings nicht die eID-Infrastrukturen sämtlicher Mitgliedsstaaten in der EU unterstützt. BundID kann auch mit einer Unionsbürgerkarte oder einem elektronischen Aufenthaltstitel verwendet werden.

Können Drittstaatler die Bund-ID nutzen?

Nein. Dies ist einer der wesentlichen Punkte, weshalb BundID aktuell optional und noch nicht verpflichtend für Kundinnen und Kunden ist. Es gilt aktuell nur im europäischen Raum und nur mit einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer Unionsbürgerkarte oder EU-Ausweis. Drittstaatler verwenden vorerst den aktuell bestehenden analogen Weg.

Gilt BundID auch für Unternehmen?

BundID ist nur im Rahmen der Identifizierung und Authentifizierung von Privatpersonen erforderlich. Für Unternehmen ist der Einsatz von Vertrauensniveaus aktuell nicht vorgesehen. Die BA wird voraussichtlich 2025 das Unternehmenskonto (ELSTER) als zusätzliche Möglichkeit der Anmeldung an das BA-Portal anbinden.

Ist BundID nun als zusätzliche Möglichkeit gedacht oder funktionieren die bisher vergebenen Zugangsdaten zu bspw. jobcenter.digital weiterhin?

Die für das BA-Konto ausgehändigten Zugangsdaten haben weiterhin Bestand. Bei einer Umstellung der Leistungen von jobcenter.digital auf Vertrauensniveaus ist dann zusätzlich eine Anmeldung mit BundID (eigene Registrierung mit Zugangsdaten) erforderlich.